



PROF. DR. KARLHEINZ DIEZ
WEIHBISCHOF IN FULDA

36037 FULDA, den
Paulustor 5 13.05.2020

Sehr geehrte Herren Geistliche,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst,
sehr geehrte Organistinnen und Organisten,
sehr geehrte Chorleiterinnen und Chorleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ersten öffentlichen Eucharistiefeiern unter Auflagen haben stattgefunden. Rückmeldung aus unseren Gemeinden, aber auch neue Erkenntnisse aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und erste medizinische Gutachten erfordern es, Fragen der liturgischen und musikalischen Gestaltung noch einmal zu beleuchten und die diözesanen Vorgaben zu präzisieren.

Gemeindegeseang ist ein notwendiger und integrierender Bestandteil liturgischer Feiern. Die Gemeinde nimmt damit ihre Rolle in der Liturgie wahr, Musik und Gesang sind grundlegende und maßgebliche Merkmale unserer Gottesdienste. Der Gesang ist entweder selbst liturgischer Vollzug oder begleitet und deutet eine liturgische Handlung.

Dies ist nun in Einklang zu bringen mit der wissenschaftlich begründeten Erkenntnis, dass beim Singen der mittlerweile übliche Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 m bei weitem nicht ausreicht, um ein Infektionsrisiko auszuschließen. Aktuelle Einschätzungen und Fachgutachten sprechen von mindestens 6 m bei gleichzeitig vorhandener Möglichkeit zu ausreichender Raumlüftung oder ggf. Notwendigkeit von räumlicher Trennung (Plexiglaswände). Berufsgenossenschaftliche Regelungen bestätigen dies zum Schutz aller Mitwirkenden bei Gottesdiensten.

Die Festlegung „Auf den Gemeindegeseang sollte weitgehend verzichtet werden“ vom 4. Mai 2020 wird deshalb folgendermaßen präzisiert:

- In der gegenwärtigen Phase des Übergangs soll das **Singen in Gottesdiensten** so stattfinden, dass eine **Einzelperson** oder **Kleinstgruppe** (bis maximal vier Personen) in Stellvertretung der Gemeinde das gemeinsame Singen **ersetzt**.
- Diese Personen halten ausreichenden Abstand (mindestens 6 m) voneinander, von anderen Personen in liturgischen Diensten und von den Gemeindegliedern sowie – wenn sie auf der Empore stehen – von der Brüstung.

- Gloria (kurzes Glorialied oder einzeln gesungener Volltext), Antwortpsalm (KV ohne Wiederholung; alternativ Psalmlied), Halleluja (ohne Wiederholung, Vers und Ruf vor dem Evangelium) und Sanctus sollen in jedem Fall von der Einzelperson/ Kleingruppe gesungen werden.
- Kyrie, Credo und Agnus Dei können ebenfalls von der Einzelperson/ Kleingruppe gesungen oder von der Gemeinde gesprochen werden.
- Zum Einzug, zur Gabenbereitung und zur Kommunion können ebenfalls oben genannte Personen stellvertretend singen oder es kann Orgel-/Instrumentalmusik erklingen.
- Dank- und Schlusslied können auch entfallen bzw. durch Orgel-/Instrumentalmusik ersetzt werden.
- Die Nummern aus dem GL können angezeigt werden, um der Gemeinde das innere Mitvollziehen der Texte zu ermöglichen. Dies ist der Gemeinde vorher in angemessener Form zu erklären.
- Alle Akklamationen und das Vaterunser werden nicht gesungen, sondern gesprochen.

Praktische Beispiele hierzu werden in den kommenden Tagen auf der Internetseite des Bistums veröffentlicht, um den Gemeinden Anregungen und Hilfen für die musikalische Gestaltung zu geben.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

In der Hoffnung, Ihnen damit weitergeholfen zu haben, grüße ich Sie herzlich mit allen guten Wünschen aus Fulda,

Ihr

+ 

Prof. Dr. Karlheinz Diez
Weihbischof
Bischofsvikar für Liturgie